

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

7.10.1869 (No. 235)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Oktober.

N. 235.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkrüdungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† München, 6. Okt. Abgeordnetenkammer. Heute Vormittag vor Beginn des abermaligen Scrutiniums verlas der Alterspräsident ein Dekret des Königs, datirt Berg, 6. Oktbr., wodurch die Auflösung der Kammer verfügt wird.

† Berlin, 6. Okt. Baron Keudell ist von Barzin eingetroffen und reist nach Wien ab, um sich der Begleitung des Kronprinzen anzuschließen. Graf Ushedom hat die Einladung zur Reise nach dem Orient abgelehnt. Er erwartet die Kronprinzessin in Verona und geleitet sie fernerhin.

† Florenz, 5. Okt. Man versichert, daß demnächst 50 neue Senatoren ernannt werden. Cialdini soll in geheimer Mission nach Spanien gehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Okt. Ueber den Aufenthalt der höchsten Herrschaften in Baden sind wir in der Lage, Folgendes mitzutheilen:

Den 2. Oktober kam Se. Hoheit der Fürst Karl von Rumänien mit Gefolge in Baden an und wurde den 3. von Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin empfangen.

Den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen in Baden ein und nahm mit Höchsthöchstem Gefolge die Wohnung im großherzoglichen Schloß.

Am nämlichen Tage war Familientafel daselbst, an welcher Ihre M. M. der König und die Königin von Preußen, Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Kronprinz von Preußen und Se. Hoheit der Fürst Karl von Rumänien Theil nahmen.

Gestern, den 5. d. M., haben Se. Maj. der König von Preußen und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar um 3 Uhr, und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen um 9 Uhr 40 Minuten Baden wieder verlassen.

Stuttgart, 6. Okt. Heute gehen die großen Kriegsbewegungen unserer Truppen zu Ende und werden sodann 33. W. M. der König (welcher denselben von Anfang an angewohnt) und die Königin nach Friedrichshafen sich begeben. Die Königin wird indes nur bis zum 23. d. M. dort verweilen und dann von dort aus eine Reise nach Italien antreten, wobei namentlich ein mehrtägiger Aufenthalt in Rom und in Palermo in Aussicht genommen ist. Unter Anderem soll auch Professor Lübke vom hiesigen Polytechnikum im Gefolge Ihrer Maj. sich befinden, einerseits um durch eigene Anschauungen der klassischen Kunstschatze Italiens sein großes Wissen zu erweitern, andererseits um Ihrer Maj. beim Besuch der Kunstsammlungen als Führer zur Seite zu stehen. Der Aufenthalt in Italien dürfte über 2 Monate in Anspruch nehmen. Der König wird noch bis zum Schluß des Monats in Friedrichshafen bleiben, dann aber für den kommenden Winter das hiesige Residenzschloß beziehen. Während des bevorstehenden Aufenthalts in Friedrichshafen werden Ihre Majestäten den Besuch Ihrer Maj. der Königin der Niederlande erhalten und zwar schon in den nächsten Tagen.

Das Krankheitsübel Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich soll sich in der letzten Zeit wieder etwas verschlimmert haben, so daß der Prinz genöthigt war, der direkten Theilnahme an den Kriegsbewegungen als Korpskommandant zu entsagen und sich durch seinen Adlatus, den Generalmajor v. Baumbach, vertreten zu lassen. Aus diesem Anlaß erneuern sich die Gerüchte von der beim Prinzen bestehenden Absicht der Niederlegung des Korpskommandos. Man nennt als muthmaßliche Nachfolger desselben die Herzoge Wilhelm und Philipp von Württemberg, Beide als Generalmajore in österreichischen Diensten stehend. Der Erste, der Held von Deverssee, ist auch in weiteren Kreisen bekannt; der Andere ist ein Enkel Ludwig Philipp's und Schwiegersohn des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich. Neuerdings wird berichtet, Kriegsminister v. Wagner, der aus Gesundheitsrückichten einen längeren Urlaub genommen hatte, was man für gleichbedeutend für seinen Rücktritt vom Ministerium hielt, werde nach Wiederherstellung seiner Gesundheit sein Portefeuille doch beibehalten.

München, 4. Okt. (Sch. M.) Die Parteiblätter sind erfüllt mit gegenseitigen Vorwürfen wegen der Präsidentschaftswahl in der Abgeordnetenkammer, fürderlich aber ist diese Bestissenheit natürlich nicht. Nachdem die Liberalen ohnehin mit der von ihnen aufgestellten Kandidatur des Dr. Del nicht ein Parteinteresse durchzubringen gesucht, sondern schon ein Entgegenkommen bewiesen haben, ist es wahrlich an den „Patrioten“ Nachgiebigkeit zu zeigen. Innerhalb ihres Klubs soll es auch schon Wandelmuth gegeben haben und eine große Anzahl gemäßigter Männer der Führerschaft der Extremen nur noch unwillig folgen. Auch noch von anderer Seite, als der bereits genannten, sind Vermittelungsversuche gemacht worden und die Hoffnung nicht ganz ausgeschlossen, doch noch eine Majorität zu Stande zu bringen. Die Regierung ihrerseits scheint ebenfalls diese Hoffnung zu

hegen; sie hat über eine eventuelle Auflösung — auch wenn der morgige 7. Wahlgang resultatlos bliebe — bis jetzt noch nicht Beschluß gefaßt. Die Aufregung hier in München ist aber, auch außerhalb der Abgeordnetentreise, eine sehr große.

München, 5. Okt. (Mübn. Kor.) Die „patriotische“ Partei hält an der Basis der Weis'schen Präsidentschaftswahl fest; die Fortschrittspartei will nur ohne dieselbe unterhandeln. Fürst Hohenlohe und Fürst v. Böldern-dorf konfirirten gestern und heute mit beiden Parteien.

Dieser Tage weilte der württembergische Justizminister Hr. v. Wittnacht in München, um mit Hr. v. Luz Bayern und Württemberg gemeinsam berührende juristische Angelegenheiten zu besprechen. Diese Verathung war schon längst festgestellt, hatte also keineswegs eine politische Seite, von welcher mehrere Blätter berichteten.

Dresden, 4. Okt. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer brachten der Vizepräsident Streit und 23 Genossen folgenden Antrag ein:

Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer 1) unter Beobachtung der Vorschriften im § 152 der Verfassungsurkunde beschließen, daß keiner Zeit an die l. Staatsregierung das Ersuchen zu richten sei, dem unter A beifolgenden Gesetzentwurf Genehmigung zu ertheilen und ihn als Gesetz zu verkündigen; 2) überdies aber auch auszusprechen, daß der Landtag es höchst freudig begrüßen würde, wenn die l. Staatsregierung einen Gesetzentwurf, welcher die Redefreiheit in den Kammern in gleicher Weise schützt, wie Art. 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Redefreiheit im Reichstag wahrt, unerwartet des unter 1) gedachten Ersuchens, und zwar schon dem jetzt versammelten Landtage vorlegen würde. Der Gesetzentwurf sub A lautet: § 83 der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 ist aufgehoben. An Stelle dieses Paragraphen tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtags des Königreichs Sachsen darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gehaltenen Äußerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder außerhalb der Kammer, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden. Jede Kammer des Landtags ordnet ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung.

Berlin, 4. Okt. Wiener Blättern wird von hier telegraphirt: „Anlässlich der sächsischen Thronrede wird unterrichteter Seite versichert, daß keinerlei Mißstimmungsgrund zwischen der Bundesregierung und der sächsischen Regierung vorhanden sei. Die Spitze des betreffenden Passus der Thronrede sei lediglich gerichtet gegen die im Reichstage hervorgehende Tendenz auf Beschränkung der Rechte der Einzelstaaten und insbesondere auf die Beschränkung der selbstständigen Repräsentation der Einzelstaaten im Auslande.“

Berlin, 5. Okt. Se. Maj. der König, welcher morgen früh zur Eröffnung des Landtags hier eintrifft, gedenkt am 8. Oktbr. sich wieder nach Baden-Baden zu begeben, um dort noch zwei bis drei Wochen zu verbleiben. — Gestern Abend ist der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aus Barzin in der Hauptstadt wieder angekommen. Der Besuch desselben bei dem Grafen Bis marck widerlegt wohl am Augenscheinlichsten die neuerdings in einem Theil der Presse umlaufenden Gerüchte von angeblich tiefgreifenden Differenzen zwischen beiden Kabinettsmitgliedern. Außerdem wird diesen Gerüchten in hiesigen politischen Kreisen auch noch ausdrücklich jede Begründung abgeprochen.

Das Befinden des vor einigen Tagen erkrankten Finanzministers v. d. Heydt hat sich seit gestern wesentlich gebessert. Heute Mittag konnte derselbe schon wieder bei einer Berathung des Staatsministeriums den Vorsitz führen. Wie verlautet, sind in dieser Sitzung mehrere auf die nächste Landtagssession bezügliche Formalien festgestellt worden. Nach dem parlamentarischen Geschäftsgange läßt sich annehmen, daß bereits am Freitag den 8. d. M. das Abgeordnetenhaus sich werde konstituirt haben. Dann sollen bei denselben unverweilt die wichtigsten Regierungsvorlagen eingebracht werden, und zwar außer dem Budget für das Jahr 1870 in erster Reihe der Entwurf einer neuen Kreisordnung. Auch letztere Vorlage ist nebst ihren Motiven schon im Drucke fertig. Gleiches höre ich in Betreff der Gesetzentwürfe, welche sich auf die Deckung des Defizits und auf die Beschaffung dauernder Mehreinnahmen beziehen. Mit Unrecht wird von einigen Blättern behauptet, das Staatsministerium habe wegen Meinungsverschiedenheiten diese Gesetzentwürfe noch nicht feststellen können. In Wirklichkeit liegen dieselben zur Einbringung bereit, und die angeblichen Differenzen der Minister erweisen sich als Phantasiegebilde.

Im Hinblick auf das bevorstehende Erlöschen der Cartellkonvention mit Rußland hatte der Minister des Innern schon vor mehreren Wochen den betheiligten Provinzialbehörden die Weisung zugehen lassen, für das Eintreten dieser Eventualität alle nöthigen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen. Neuerdings ist nun durch Erlass vom 29. Sept. den Behörden angezeigt worden, daß mit dem 2. Okt. die Konvention ihr Ende erreiche. Zugleich hat der Minister verfügt, daß alle Requisitionen und sonstige auf Grund der bisherigen Uebereinkunft erfolgten Akte, welche bis zum 2. Okt. nicht zur Erledigung gebracht seien, von da ab keinen

weiteren Fortgang haben sollen. Mithin wird die nunmehr abgelaufene Cartellkonvention in dieser Beziehung nicht von Nachwirkungen begleitet sein. — Nach den Vorschriften der neuen Gewerbeordnung bleibt bekanntlich u. A. zum Betriebe von Theaterunternehmungen die Einholung einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß notwendig. Dem Vernehmen nach hat die Staatsregierung bestimmt, daß sonst allgemein im Lande den Bezirksregierungen, speziell in Hannover aber den Landdrostereien die Befugniß zuzutheilen soll, derartige Konzessionen zu ertheilen. Als Rekursinstanzen sollen dabei die Oberpräsidien fungiren. — Berichte aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ergeben, daß die Ausfichten für den Weinbau dort nicht günstig sind. Fast während des ganzen Frühjahrs und Sommers hat das Wetter sich dem Gedeihen des Weinstocks nicht als zuträglich erwiesen. Schon das Blühen desselben wurde durch Regen und Wind gestört. Dann folgte viel Kälte und später wieder Kälte. Die Traubenernte wird nach Quantität und Qualität höchstens eine mittelmäßige.

Rumänien.

Jassy, 29. Sept. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“: Gestern um die achte Abendstunde war der hiesige sog. „Primaria-Garten“ namentlich von vielen Israeliten besucht, da dieser Abend der letzte des diesjährigen Laubhüttenfestes war. Da stürzte plötzlich aus verschiedenen Aileen eine Anzahl junger Rumänen, meist Studenten des hiesigen höheren Gymnasiums, hervor und hieb mit Stöcken, Ruten und anderen Instrumenten, die sie zu diesem Zwecke bereit hatte, auf die eines solchen Ueberfalles nicht Gewärtigen ein. Die Schlägerei dauerte wohl eine halbe Stunde, die Bebrängten wendeten sich an die Sicherheitsorgane, deren Anwesenheit mehr eine Ironie auf die persönliche Sicherheit zu sein schien, denn das Bitten verhalte wie der Hilferuf in der Wüste. Viele israelitische junge Leute, welche stark ins Mittel gezo-gen waren, eilten zum Präfecten, welcher sich sofort an Ort und Stelle begab, um die Sache zu eruiiren. Als der Präfect in dem Garten erschien, hatten sich die Unruhestifter bereits nach allen Richtungen zerstreut. Er rügte wohl die Sergeanten wegen ihrer Zudolenz, doch auf unsere Behörden passen trefflich Heine's Worte: „Sie predigen öffentlich Wasser und trinken heimlich Wein.“ Die Mißhandelten wollen die Sache noch schriftlich vor die Justizbehörde bringen; ihrer Beschwerde steht aber kein günstiges Schicksal in Aussicht, wenn nicht von außen ein moralischer Druck ausgeübt würde.

Italien.

Florenz, 4. Okt. Die „Nazione“ glaubt, die königliche Familie werde die spanische Krone für den Herzog von Genoa nur annehmen, wenn die Wahl durch ein Plebiszit des spanischen Volkes bestätigt werde.

Rom, 28. Sept. In dem gestern mitgetheilten Schreiben des Karmeliter-Ordensgenerals an den P. Hyacinthe vom 22. Juli spricht Ersterer zuerst von einer Rede, welche P. Hyacinthe in der Friedensliga gehalten hat, und findet sie für einen Ordensgeistlichen nicht passend. In jener Versammlung sei das Klostergewand vom Carmel nicht an seinem Plage gewesen. Dann fährt er fort:

Mein ehrwürdiger Vater und werther Freund, Sie wissen, ein wie großes Interesse ich immer für Sie gehegt habe. Von Anbeginn Ihrer Predigten in Notre-Dame zu Paris habe ich Sie lebhaft ermahnt, sich nicht in die Fragen zu mischen, die unter den Katholiken lebhaft verhandelt werden und über welche nicht Alle einig sind; denn sobald Sie sich offener Weise an die Einen anschließen, würde Ihre Amtshätigkeit mehr oder minder unfruchtbar für die Andern werden. Nun ist es aber augenscheinlich, daß Sie den Weisungen Ihres Vaters und Ihres Vorgesetzten keine Rechnung getragen haben, denn Sie schrieben einen Brief an einen Klub in Paris, in welchem Sie sehr freimüthig Ihre Meinung erkennen ließen zu Gunsten einer nicht sehr weissen Partei und im Gegensatz mit den Gesinnungen des heiligen Vaters, des Episkopates und der Geistlichkeit im Allgemeinen. Ich wurde dadurch erschreckt und mit mir die französische Geistlichkeit. Ich schrieb Ihnen unmittelbar, um Ihnen den falschen Weg zu zeigen, den Sie eingeschlagen hatten, und um Sie zurück zu halten. Aber es war vergebens; denn einige Monate darauf ermächtigten Sie selbst eine periodische Zeitschrift von Genf, einen andern Brief zu veröffentlichen, der Ihnen und mir so viel Verdruß bereitet hat. Endlich habe ich Ihnen, bei Ihrem letzten Aufenthalte zu Rom, ernste Bemerkungen gemacht, selbst ziemlich starke Vorwürfe, über die falsche Stellung, in die Sie sich durch Ihre Unvorsichtigkeit gebracht hatten, und kaum in Paris angekommen, haben Sie aus eigener Machtvollkommenheit einen Brief veröffentlicht, der Allen, selbst Ihren Freunden, mißfallen hat. Neulich hat Ihre Gegenwart und Ihre Rede in der Friedensliga zu Paris ein großes Aergerniß in dem ganzen katholischen Europa hervorgerufen, wie das auch geschehen ist vor etwa sechs Jahren, bei Selbigen Ihrer Rede vor einer Versammlung in Paris. Sie haben ohne Zweifel zu solchen Vorwürfen Anlaß gegeben durch einige dunkle, fühne und keineswegs vorsichtige Phrasen. Ich habe bisher Alles gethan, was ich konnte, um Sie zu vertheidigen und Sie zu retten. Heute muß ich auch an die Interessen und die Ehre unseres heiligen Ordens denken, welchen Sie ohne Ihr Wissen kompromittiren.

Nachdem der Ordens-General weiter den Vater Hyacinthe auf seine Verpflichtungen gegen den Orden hingewiesen und bemerkt hat, daß man ihn bereits in Frankreich, in Belgien

und in Rom getadelt habe, weil er noch keine Maßregeln ergriffen, sagt er:

Ich kann nicht mehr dulden, daß Sie fortfahren, den ganzen Orden durch Ihre Reden und Ihre Schriften zu kompromittieren, wie ich auch nicht mehr dulden kann, daß unser heiliges Ordenskleid in Versammlungen erscheine, die nicht in Harmonie sind mit dem Berufe der Barfüßer-Karmeliter. Also im Interesse Ihrer Seele und unseres heil. Ordens befehle ich Ihnen hierdurch in aller Form, nichts mehr drucken zu lassen, sei es ein Brief, sei es eine Rede, nicht mehr außerhalb der Kirchen das Wort zu ergreifen, sich nicht mehr den Kammer zu präsentieren und nicht mehr an der Friedensliga Theil zu nehmen, wie überhaupt an keiner anderen Vereinigung, welche nicht einen ausschließlich katholischen und religiösen Zweck hat. Ich hoffe, daß Sie gehorchen werden mit Folgsamkeit und selbst mit Liebe.

Der Schluß des Briefes enthält väterliche Ermahnungen und den Rath, sich in eines der Klöster der Provinz von Avignon zurückzuziehen und in der Stille mit Demuth und zerknirschtem Herzen nachzudenken.

Frankreich.

* Paris, 5. Okt. Der „Liberté“ zufolge wird der Kaiser mit dem kaiserl. Prinzen Ende dieser Woche nach Compiègne gehen und bis zum Dezember dort verweilen, es sei denn daß unerwartete Ereignisse eintreten. In der Umgebung des Kaisers wird das Projekt einer Reise nach Nizza in Abrede gestellt. Zweimal wöchentlich soll Ministerrath in Compiègne stattfinden.

Der Abg. Raspail hat in Betreff der Frage wegen des Termins des Zusammentritts der Kammern ein Schreiben an die Minister gerichtet, dessen Inhalt sich in folgenden Schlüssen gipfelt:

Sobald die Kammer organisiert sein wird, müssen Sie gewärtig sein, über diesen Gegenstand interpelliert zu werden, und sobald wird über die Gründe, auf welche Sie sich berufen, das Verlangen der Berichtigung in Anklagestand von der Majorität formuliert werden wegen Verletzung der Verfassung, wenn die Majorität sich ihrer Vorrechte würdig zeigt. Sie können diese Schmach vermeiden, wenn Sie die Versammlung zu einem Datum einberufen, das dem 26. Oktober vorangeht.

Rochefort erklärt in einem Schreiben an die Wähler des 1. Pariser Wahlbezirks, daß er die ihm angebotene Kandidatur definitiv annehme. „Ich werde — sagt er schließlich — im Gesetzgeb. Körper meine Pflicht thun, in der Hoffnung, daß ich sie bald im Nationalkonvent werde erfüllen können.“ Eine Anzahl Direktoren von Provinzialblättern wird sich am 7. d. M. in Paris versammeln, um in Paris ein bleibendes Komitee zu bilden, welches damit beauftragt ist, ihre Interessen zu vertreten und zu verteidigen.

Aus Madrid, 3. d. M., gehen der „Corresp Havas“ Nachrichten zu, denen zufolge die Lage dort sehr bedenklich ist und die republikanische Empörung eine größere Bedeutung hat, als man ihr im ersten Augenblick beigelegt hatte. Von allen Seiten haben mehr oder weniger zahlreiche Banden die Waffen ergriffen. Sie unterbrechen den Verkehr auf Eisenbahnen und Telegraphenlinien, was zu Mangel an Nachrichten und zur ungehinderten Verbreitung von Gerüchten beiträgt. Dennoch scheint der endliche Ausgang dieser Schilberhebung nicht zweifelhaft zu sein, und es ist so ungefähr gewiß, daß die Regierung alsbald mit der Empörung fertig werden wird. Mehrere republikanische Abgeordnete haben das Kommando republikanischer Banden übernommen. In Andalusien wird eine derselben von Salvochea befehligt, welcher in die Empörung von Cabiz verwickelt war, der sodann später, als er noch im Gefängnis saß, seine Wahl von den Cortes hatte annullieren sehen. In Folge der Amnestie war er frei geworden und jetzt dient er wieder der Empörung. — Rente 71.30, Cred. mob. 215, ital. Anl. 53.15.

Spanien.

* Madrid, 3. Okt. Die „Madr. Ztg.“ berichtet aus der Provinz Galicien:

Gestern Morgen 7 Uhr haben die Republikaner von Orense den Zivilgouverneur, den Militärkommandanten und einige Offiziere zu Gefangenen gemacht, sie haben sich außerdem des Telegraphen bemächtigt und mit ungefähr 30 Soldaten unter dem Befehl des Sekretärs des Zivilgouverneurs in ein Gefecht eingelassen, in welchem der Lieutenant dieser Abtheilung getödtet und zwei Soldaten verwundet wurden. Hierauf haben die Insurgenten die Stadt verlassen, nachdem sie 20,700 Efr. der öffentlichen Kasse entnommen, und sind unter Hingewiepfung des Zivilgouverneurs, des Militärkommandanten und des Chefs der Karabiniers nach Rivadavia gezogen. Der Brigadier Cuevillas hat das Militärkommando in Orense übernommen und die Ruhe daselbst in Gemeinschaft mit den Stadtbehörden wiederhergestellt.

* Madrid, 4. Okt. Eine republikanische Bande ist in der Provinz Murcia geschlagen und zersprengt worden. Die Stadt Neuf in Catalonien, welche sich durch die Initiative der Freiwilligen der Freiheit gegen die Regierung erklärt hatte, hat sich wieder anders erklärt (despronunciado). General Baldrich ist in Neuf eingezogen, wo er von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen wurde. Die anderen Banden, die in Catalonien sind, fliehen stets bei Annäherung der Truppen. Sie brandschägen die reichen Bewohner der Städte und treiben allerhand Unfug. In Andalusien und in Catalonien wurden die meisten Eisenbahnen unterbrochen. Auf der andern Seite hat auf der Eisenbahn von Spanien nach Frankreich durchaus keine Unterbrechung stattgefunden.

Die Cortes sehen die Diskussion des Gegenentwurfes, die Suspension der konstitutionellen Garantien betr., fort. Die Regierung empfängt zahlreiche loyale Telegramme. Man erwartet die demnächstige Vertagung der Cortes.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Sept. (Nat. Ztg.) Die Nachrichten über das Befinden der Kaiserin in lauten befriedigend; die Besserung ist eine langsame aber stetige. — Der von hier abberufene französische Botschafter, Marquis v. Talleyrand, bleibt noch einige Zeit hier, um persönliche Angelegenheiten zu regeln, während seine Gattin schon in den nächsten Tagen zu ihrer Schwester nach Brüssel reist. Hr. v. Talleyrand hat bekanntlich die Tochter des hiesigen ehemaligen Brannt-

weinpächters Benarbotti zur Frau, bezieht aber bis jetzt blos die Rente seiner Wittigst, welche letztere 2 Millionen Rubel beträgt; die eine derselben steckt in sibirischen Bergwerken und die Regelung dieser rein persönlichen Angelegenheiten dürfte den ehemaligen Botschafter, der von seiner Abberufung nicht wenig überrascht war, noch längere Zeit hier zurückhalten. Es bestätigt sich, daß Graf Cholok aus Stuttgart als österreichischer Gesandter hierher kommt; er hat bereits Weisung gegeben, hier für ihn ein Hotel zu mietzen.

Großbritannien.

* London, 4. Okt. Die Königin stattete dem Herzog von Buccleuch in Drumlanrig einen Besuch ab. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind nach Schloß Abergeldie in Schottland abgereist.

Eine Versammlung von hier ansässigen Amerikanern hatte jüngst eine Adresse an den Prinzen Napoleon, nämlich der von diesem im französischen Senate gehaltenen Rede entsandt. Das Komitee, welches mit Ueberreichung der Adresse beauftragt war, veröffentlicht heute die Antwort des Prinzen, aus welcher wir die interessantesten Stellen hervorheben:

An der Entwicklung weiser, notwendiger und praktischer Freiheit zu arbeiten, heißt im Verein mit allen freien Völkern, unter denen Sie das vordere sind, zu wirken. Diese Aehnlichkeit im Ziele, am Ende des letzten Jahrhunderts lebte bis auf unsere Zeit. In der nämlichen Zeit, wo wir demokratische Freiheit zu begründen suchten, gehen Sie aus einem tiefen Kampf hervor, der gekämpft wurde, um das schmachvolle Institut der Sklaverei, welcher Ihr Land entehrte, zu vernichten. Unsere Wege sind dem Geiste der beiden Nationen angemessen, verschieden, aber unser Ziel ist das nämliche. . . . Konstitutionelle Freiheit in Frankreich wird unsere politischen Prinzipien so vollständig in Einklang bringen, wie unsere Interessen jeder anderen Art es bereits sind. Ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie in meiner Rede den Ausdruck demokratischer, gemäßigter und liberaler Gefühle wahrgenommen haben, welche allein das Ziel, das ich verfolge — das Bündniß des Kaiserthums mit der Freiheit — sicher stellen. Ich reide Ihnen herzlich die Hand. — Jerome Napoleon.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

8) Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Armenpflege.

1) Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die öffentliche Armenpflege ist ein Theil der inneren Verwaltung und wird in Unterverordnung unter die Staatsverwaltung von den Gemeinden und Kreisen besorgt.

§ 2. Die öffentliche Armenpflege unterstützt diejenigen Personen, welche dauernd oder vorübergehend außer Stand sind, für ihren Unterhalt selbst Sorge zu tragen.

§ 3. Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege wird nur gewährt, wenn und soweit der Unterstützungsbedürftige den nöthigen Unterhalt nicht von zur Leistung derselben rechtlich verpflichteten Dritten oder durch die freiwillige Armenpflege erhält. Die Verweigerung an dritte Verpflichtete ist jedoch nicht zulässig, wenn der Unterstützungsbedürftige sich in einer Lage befindet, welche alsbaldige Hilfeleistung erfordert.

§ 4. Eine dringend nöthige Unterstützung darf von der Armenbehörde desjenigen Bezirks, wo das Bedürfnis hervortritt, nicht versagt werden, vorbehaltlich jedoch des Ersatzanspruches an die dazu nach öffentlichem oder bürgerlichem Recht Verpflichteten.

§ 5. Der Unterstützte, welcher zu hinreichendem Vermögen gelangt, ist zur Rückzahlung der von seinem 18. Lebensjahr an von der öffentlichen Armenpflege ihm gewährten Unterstützung in angemessenen Fristen verpflichtet. Sofern nicht arme Nothherben vorhanden sind, ist auch der Nachlaß des Unterstützten ersatzpflichtig. Gegen den überschuldeten Nachlaß findet die Rückforderung nicht statt.

§ 6. Dritten Personen, welche, ohne kraft öffentlichen oder Privatrechts dazu verpflichtet zu sein, einem im Sinne des § 2 Unterstützungsbedürftigen eine dringend nöthige Hilfe leisten, steht ein Anspruch auf Ersatz des durch die Umstände gebotenen Aufwands aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege nur zu, wenn die Armenbehörde von der Hilfeleistung sobald als möglich in Kenntniß gesetzt wird.

§ 7. Aerzte und Apotheker haben einen Anspruch auf den Bezug der geordneten Gebühren und Taxen aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege auch dann, wenn sie zur Hilfeleistung öffentlich rechtlich verpflichtet sind. Der Anspruch verjährt in zwei Jahren.

§ 8. Wer durch unwahres Vorgeben oder Vorenthaltung der Wahrheit von der öffentlichen Armenpflege Unterstützung erschleicht, wird, sofern die That nicht in Betrug und Fälschung im staatsrechtlichen Sinn übergeht, mit Gefängniß bis zu vier Wochen polizeilich bestraft. In Wiederholungsfällen ist Schärfung der Gefängnißstrafe zulässig.

2) Armenverbände.

§ 9. Zur Leistung der öffentlichen Armenpflege ist die Gemeinde verpflichtet, in welcher ein Inländer den Unterstützungswohnsitz hat.

§ 10. Den Unterstützungswohnsitz hat der Inländer in der Gemeinde, in welcher er nach erreichter Volljährigkeit sich aus freier Selbstbestimmung zwei Jahre lang aufgehalten hat. Abgesonderte Hofgüter werden den Gemeinden gleich geachtet.

§ 11. Auf Antrag der Gemeinde wird der Aufenthalt an einem Orte im Beginn, das heißt innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Einzug, demjenigen versagt, dem sie nachweisen kann, daß er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weber aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Beforgniß künftiger Verarmung berechtigt nicht zur Zurückweisung.

§ 12. Tritt während der ersten zwei Jahre des Aufenthalts aus anderen Gründen als wegen einer nur vorüber-

gehenden Arbeitsunfähigkeit die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung ein, so ist die Gemeinde berechtigt, die Ausweisung zu verlangen. Gestattet sie gleichwohl die Fortsetzung des Aufenthalts, so steht die empfangene Unterstützung der Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes (§ 10) nicht entgegen. In den Fällen dieses und des vorhergehenden Paragraphen darf die Ausweisung nicht vollzogen werden, bevor ein verpflichteter Armenverband ermittelt ist.

§ 13. Wird von einer Gemeinde der Antrag auf Ausweisung oder Uebernahme eines Hilfsbedürftigen durch einen anderen dazu verpflichteten örtlichen oder Kreis-Armenverband gestellt, so wird dadurch vom Tage des Abgangs des Antrags an der Lauf der zweijährigen Frist unterbrochen. Die Unterbrechung gilt als nicht eingetreten, wenn der Antrag zwei Monate lang vom Tage des Abgangs nicht verfolgt wird.

§ 14. Der durch Aufenthalt begründete Unterstützungswohnsitz geht verloren durch zweijährige auf freier Selbstbestimmung beruhende Abwesenheit nach erreichter Volljährigkeit, sofern nicht die Gemeinde einem Angehörigen die Frist für den Verlust urkundlich verlängert, in welchem Falle an die Stelle der gesetzlichen Frist für Erwerbung eines neuen Unterstützungswohnsitzes (§ 10, Abs. 1) die verlängerte Frist tritt.

§ 15. Die Gemeinde, in welcher ein Hilfsbedürftiger Bürgerrecht besitzt, ist zur Unterstützung dann verpflichtet, wenn und solange er daselbst seinen gewöhnlichen Aufenthalt nimmt. In diesem Fall ruht die in § 10 anberaumte etwa begründete Unterstützungspflicht so lange, als sie nicht zufolge des § 14 aufhört.

§ 16. § 1. Ziff. 7, § 7, die §§ 59, 60, 61 und 62 und Titel III des Bürgerrechtsgesetzes sind aufgehoben. Das auf Grund dieser Bestimmungen bereits bestehende Bürger- oder Einbürgerrecht bleibt jedoch in Kraft; es tritt aber, wenn die in § 62 des Bürgerrechtsgesetzes genannten Personen in der Gemeinde, wo sie Bürgerrecht besitzen, unterstützungsbedürftig werden, die Staatsklasse an die Stelle der Gemeindefasse und es ist das Gleiche bei den in § 82 des Bürgerrechtsgesetzes genannten Personen während der ersten zwei Jahre nach Verkündung dieses Gesetzes der Fall.

§ 17. Zu Ermanglung einer verpflichteten Gemeinde wird hilfsbedürftigen Inländern die öffentliche Armenpflege durch den Kreisverband gewährt, in dessen Bezirk das Bedürfnis hervortritt. Kommt der hilfsbedürftige Inländer aus dem Ausland, so liegt die Unterstützungspflicht demjenigen Kreisverband ob, in dessen Bezirk er zuletzt unterstützungsberechtigt war. Der Kreisverband ist befugt, die Verpflegung eines hilfsbedürftigen gegen Ersatz des Aufwands mit Rücksicht darauf, wo er zuletzt unterstützungsberechtigt war oder wo er sich aufhält, einer Gemeinde des Kreises zu übertragen. Ein Unterstützungswohnsitz in dieser Gemeinde entfällt daraus nicht, so lang nicht die Gemeinde von dem Kreis die Anzeige erhalten hat, daß die Unterstützung eingestellt sei.

§ 18. Für die Unterstützungspflicht gegenüber von Ehefrauen, Wittwen und Kindern gelten folgende Bestimmungen: 1) Die Ehefrau gehört dem nämlichen Armenverband an, wie der Mann; 2) Wittwen und geschiedene Ehefrauen verbleiben bei dem Armenverband, welchem der Mann bei Auflösung der Ehe angehört hatte, solange nicht zufolge der §§ 14 und 15 eine Aenderung eintritt. 3) Eine Ehefrau, welche sich an einem andern Ort als ihr Mann aufhält, gilt in Bezug auf Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes als selbständig, wenn und solange der Mann ihr den Unterhalt nicht gewährt oder sie bösslich verlassen hat oder sich in Haft befindet, so wie wenn und insoweit sie mit Bewilligung des Mannes, um sich selbständig zu ernähren, von demselben getrennt lebt. 4) Minderjährige eheliche Kinder gehören dem nämlichen Armenverband an, wie der Vater und verbleiben bei demselben auch nach dessen Tod und nach erreichter Volljährigkeit, so lange nicht zufolge der §§ 14 und 15 eine Aenderung eintritt. 5) Dem nämlichen Armenverband wie die Mutter, gehören minderjährige Kinder dann an, wenn sie Wittve ist oder wenn im Falle der Ziffer 3 die Kinder ihr in den neuen Hausstand gefolgt sind. 6) Bei Scheidung der Ehe folgen die minderjährigen Kinder dem Unterstützungswohnsitz der Mutter, wenn dieser durch das Ehescheidungsurtheil deren Erziehung zuerkannt ist. 7) Uneheliche Minderjährige gehören dem nämlichen Armenverband an wie die Mutter; im Uebrigen finden die Bestimmungen unter Ziffer 4 auch auf sie Anwendung. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 6. Okt. Unter Bezugnahme auf den gestrigen Bericht über die Adressdebatten der Zweiten Kammer theilen wir unsern Lesern mit, daß über diese Sitzung der stenographische Bericht in kürzester Frist gedruckt und unserer Zeitung beigelegt werden soll.

Diejenigen Abgeordneten, welche gegen den von der Kommission vorgelegten Adressentwurf stimmten, waren Baumstark, Bissing, Kayser, Lender, Lindau und Roschirt; diejenigen, welche für den Gegenentwurf des Abg. Baumstark stimmten, Baumstark, Bissing, Lender und Lindau.

Als Mitglieder der Deputation, welche die Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog überreichen wird, wurden zu dem Bureau der Kammer noch die Abgg. Koder und Weber durch das Loos bestimmt.

Der Tag der Ueberreichung ist noch nicht bestimmt.

† Karlsruhe, 6. Okt. In unserem gestrigen Kammerberichte ist der Abg. Roschirt unter Denjenigen aufgeführt, welche den von dem Abg. Baumstark vorgelegten Gegenentwurf befürwortet haben. Diese Angabe beruht auf einem unabsichtlichen Irrthum. Der Abg. Roschirt hat sich allerdings gegen den Kommissionsentwurf, aber nicht für den Gegenentwurf ausgesprochen, und auch gegen den letzteren gestimmt.

† Karlsruhe, 6. Okt. 7. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 7. Oktbr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Kirchner erstatteten Berichts der

Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Weinsteuern betreffend. 3) Mündliche Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission: a) des Abg. Hebling über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; b) des Abg. Köpffert über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Justizministeriums; c) des Abgeordneten Paravicini über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Handelsministeriums.

Vermischte Nachrichten.

Die bekannte Sängerin Frau. Stehle, deren Vertrag mit der Münchener Hofbühne dem Ende nahe war, ist wieder auf weitere 5 Jahre für diese genommen worden.

Am 30. Sept. starb in Wiesbaden die Wittve des Dr. Rudolf Christiani, Charlotte, geb. Heine, eine Schwester des Dichters Heinrich Heine.

Köln, 5. Okt. Die der „Köln. Ztg.“ zugegangenen Mittheilungen über das Erdbeben in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. geben der Ausdehnung desselben einen großen Umfang. Darnach ist der südliche Punkt Saarbrücken, der in gerader Linie davon liegende nördlichste Düsseldorf, der östlichste Bendorf an der Sieg, Kreis Altenkirchen, auf dem rechten Rheinufer hat sich das Erdbeben noch bis Bergisch-Gladbach erstreckt. Am stärksten wurden die Erschütterungen in den Ortschaften der Röhrlchen, des Hundsrückens, Siebengebirges bis zum Westerwald hin wahrgenommen, doch scheint die vulkanische Gifel der Ausgangs- und Mittelpunkt gewesen zu sein.

Ein eigenthümlicher Preßprozeß ist dem in Köln erscheinenden humoristischen Wochenblatt „Zukunft“ in Aussicht gestellt. In einer Glosse über die neue Gewerbeordnung war der reine Kornbranntwein „das reine Wort Gottes“ genannt worden, nach dem, wie es heißt, in Rheinland-Westfalen üblichen Sprachgebrauch. Nun ist der Redakteur der „Zukunft“ angeklagt, durch jene Beziehung den § 135 des Strafgesetzbuches verletzt, bezw. eine Gotteslästerung begangen zu haben. „Boden“ sagt die „Köln. Ztg.“, welche vorstehende Notiz bringt — wollen wir den Sprachgebrauch keineswegs; aber zur Lästerung gehört doch wohl eine hier nicht anzunehmende Absicht.

Berlin, 4. Okt. Die vorgesehene Versammlung, welche nochmals über die Klosterfrage verhandeln sollte, schildert die „Zukunft“: Dem Wille ihres Herrn und Meisters folgend waren die Getreuen des Geis. Rath's Müller, geführt von seinen Unterkommandeuren aus dem Gezellen, Fries, Jünglings- und wie die Vereine des Rath Müller sonst heißen mögen, zu der gestrigen Volksversammlung in der „Alhambra“ lange vor Beginn der Sitzung erschienen und hatten sich in dem Saale, und besonders in dem Zentrum des Saales vor der Rednertribüne, wohl vertheilt. Etwa um 11 1/2 Uhr eröffnete Hr. Krebs die Versammlung; kaum aber hatte er die ersten Worte gesprochen, als sich schon ein wahrhaft infernales Geheul erhob. Stöße, Schreie, Hülfe, Flüche, Flüche wurden geschwungen und mit wilden, fanatischen Gebärden unter dem Rufe „Lebete“ das Abtreten des Hrn. Krebs gefordert. Die Krebs — die Lebede war überhaupt das Lieblingswort und darüber kam die Versammlung auch nicht hinaus. Der Stempel ging immer wieder von Neuem los, da keine der beiden Parteien der andern den Sieg zugesprochen wollte. Unter den Kommandeuren zeichnete sich vor Allen ein kleiner untersehter älterer Herr mit starkem grauem Vollbart aus. Wie ein Kapellmeister mit seinem Taktstock, so kommandirte er mit einem Reizstirn die wilden Massen. Endlich schien ein geschwungenes Seidel das Signal zu einem allgemeinen Handgemein geben zu wollen, das war aber auch für den überwachenden Polizeikommissar das Signal zur Auflösung. Trotzdem dauerte der Lärm, der die Stimme des Beamten vollständig verdeckte, ungeändert weiter fort, bis es einer Zahl von etwa 30 requirirten Schutzleuten gelang, den Saal zu räumen. Hierdurch war aber den Debatten keineswegs ein Ziel gesetzt; die Disputirenden versammelten sich vielmehr auf dem vor dem Lokal befindlichen freien Platz und setzten ihre von lebhaften Gesellen begleiteten Deklamationen fort, um jedoch, nachdem der Letzte das Versammlungslokal verlassen, schließlich in dasselbe zurückzukehren, da sich das Gerücht verbreitet hatte, der „Unternehmer“ habe — die Eventualität einer Auflösung voraussetzend — noch eine zweite Versammlung angemeldet. Eine neue Versammlung wurde indes nicht eröffnet und der Wirth des Lokales erklärte überdies, daß er eine Fortsetzung der Verhandlungen nicht dulden werde. Inzwischen hatte sich gleichsam von selbst eine itio in partes vollzogen. Die Mitglieder und Freunde des katholischen Gezellenvereins sammelten sich auf und vor der im Saale befindlichen Bühne, während die Opposition sich in geschlossener Phalanx auf der linken Seite des Saales zusammenfand. Man organisirte nun einen Sängerkrieg. Der Gezellenverein stimmte zunächst ein geistliches Lied an, das durch die Gewalt der zahlreichen, dabei mitwirkenden Diszantstimmen auf jeden Unbefangenen seinen Eindruck nicht verfehlt hätte — hier aber sang es tauben Ohren. Ohne sich um die melodischen Modulationen ihrer Gegner zu kümmern, stimmte die Opposition ihrerseits „Der Paps lebt herrlich in der Welt“ an; beide Melodien stießen ineinander und bildeten ein unbeschreibliches Ensemble. Und in diesem Styl ging es fort. Ob schließlich noch eine von beiden Parteien den Sieg davongetragen und die andere todgeschrien hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Prag, 4. Okt. Gestern Abends ist Fürst Viktor Windischgrätz in seinem Jagdschloß Jnsel (Zachau) plötzlich gestorben.

Nachrichten von Seiten des Direktors Cavallari in Palermo, der sich der Vollendung des Grabdenkmals des Dichters Platen in Syracus mit voller Hingebung gewidmet hat und auch die Aufstellung an Ort und Stelle übernehmen wird, besagen, daß alle Vorbereitungen ausgeführt seien. Die treffliche Kolossalbüste ist von Prof. Peter Schöpf in Rom in Carrara-Marmor, die Zeichnung zum Postament von dem Architekten Prof. Emil Lange, im altgriechischen Styl, von vorzüglicher Schönheit. Als Tag der Aufstellung des Monuments ist des Dichters Geburtstag, der 24. Okt., festgesetzt.

Paris, 4. Okt. Heute begab sich der Untersuchungsrichter Donet Darca nicht nach Mazas. Derselbe wird nämlich das Verhör Traupmann's erst wieder aufnehmen, wenn die Voruntersuchung neue Elemente zu Tage gefördert hat. In seinem letzten Verhör legte er Traupmann das Schreiben vor, worin dieser Kinf Vater ein Renegations in Guebwiller gibt, worauf dieser zugestand, daß er mit ihm im Esch gewesen sei, ohne jedoch zu gestehen, daß er ihn ermordet. Die Nachforschungen im Esch, die übrigens auf sehr unvollständige und auf ungeschickte Weise gemacht wurden, haben kein weiteres Resultat geliefert. Es konnte leicht der Fall sein, daß Johann Kinf

schon in der Umgegend von Epemay ermordet wurde, und daß der Mörder sein Gepäck in Sulz abgegeben, um spätere Nachforschungen schwieriger zu machen. Traupmann's Vater ist nicht verhaftet worden. Das Gerücht, daß er verhaftet worden sei, verbreitete sich, weil derselbe nicht beweisen konnte, wo er ein oder zwei Tage zur Zeit, als die Ermordung Johann Kinf's geschah, zugebracht hat. Man glaubt übrigens jetzt vielfach, daß Traupmann der Chef oder der Agent einer großen Räuberbande war. Der Direktor der Sicherheitspolizei Glaube will nämlich seit einigen Monaten einer Bande auf der Spur sein, die bei ihren Mordthaten eben so vorgeht, wie Traupmann bei der Ermordung der Familie Kinf. Nach jedem von derselben begangenen Verbrechen findet man ebenfalls einen Spaten und eine eiserne Handschuppe. Gestern fand auf dem Felde Langlois bei Pantin ein Letter der Familie Kinf, Namens Franz Stadtmann, ein blutbestecktes zweischneidiges Dolchmesser. Die Nachforschungen der Polizei scheinen wirklich sehr schlecht gemacht worden zu sein.

Gestern wurde auf dem Boulevard de Grenille wieder ein Mann ermordet. Derselbe lag gegen 5 1/2 Uhr auf einer Bank und schlief, als sich ein Individuum ihm näherte und ihm sieben Messerstücke beibrachte. Ein Voltigier der Garde verhaftete ihn. Der Grund zu dieser That soll Rache gewesen sein.

Amsterd., 4. Okt. Die norwegische Brig, „Mosen“ und das Schiff „Jubel“, beide von Drammen mit Holz, sind an der beländischen Küste, erstreckt in der Bie, letzteres bei der Insel Terel, gestrandet. Mannschaften gerettet.

Philadelphia, 2. Okt. Auf einer landwirthsch. Ausstellung in Indianapolis, Indiana, brang ein Dampfkegel, wodurch 19 Personen getödtet und beinahe 100 verletzt wurden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Okt. Das Verordnungsblatt der großh. Verkehrsdirection Nr. 52 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen: 1) die Einführung eines Güterdienstes auf den Stationen Neudingen, Markfingen und Thalmühle betr., 2) den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Homburg v. d. S. und Jülich betr., 3) die Einrichtung eines direkten Personen- und Gepäckverkehrs zwischen Homburg v. d. S. und Kehl betr.

Karlsruhe, 6. Okt. Dem heute erschienenen Verordnungsblatt für die evang.-protest. Kirche, Nr. 13, zufolge ist die Seitens der Freikirch. v. Benningsen'schen Grund- und Patronatserschaft erfolgte Präsentation des Pfarrverwesers Oskar Schreiner in Eichersheim auf die evang. Pfarrei Eichersheim, Dekanats Einsheim, am 3. v. M. und die Seitens der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Wilhelm Fuchs in Pechthal auf die Pfarrei Hilsbach, Dekanats Einsheim, unterm 21. v. M. kirchenordnungsrechtlich bestätigt worden.

Der Anfang der diesjährigen Spätharvesteprüfung der evang. Kandidaten der Theologie ist auf Dienstag den 9. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Der wegen Raubes und anderer Verbrechen zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und seiner Haft aus dem Zellengefängnisse zu Puchal fürzlich entlassene Joh. Jakob Schönbale von Neubulach wurde am 3. d. in Pforzheim wieder verhaftet. (Pforzh. Beob.)

Singen, 3. Okt. Diesen Vormittag wurde in der hiesigen evangelischen Kirche nach langer Unterbrechung wieder ein Jahresfest des Bezirksvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten, mit etwa 100 Theilnehmern, einer unter den gegebenen Verhältnissen ziemlich namhaften Anzahl. Nach einem einleitenden Gebete von dem Dreizehntägigen, Hrn. Haag, hielt Hr. Pfarrer Ewald von Ueberlingen die Festpredigt, worauf der Rechenschaftsbericht durch Hrn. Stadtpfarrer Kaiser von Konstanz abgelegt wurde. Um das Interesse, welches dieser Verein in der Bodenseeregion findet, zu bezeichnen, erwähnen wir, daß der Bezirksverein Konstanz auf der diesjährigen Hauptversammlung in Offenburg in erster Linie aufgeführt wurde.

Heidelberg, 6. Okt. In den letzten beiden Tagen wurden die Wahlen für den Ortschulrath der hier einzuführenden gemischten Volksschule unter starker Theilnehmung der Wahlberechtigten vorgenommen und erhielten die von der liberalen Partei vorgeschlagenen Männer die an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit. Die ultramontane Partei war dabei so wenig vertreten, daß z. B. auf Hrn. Jakob Lindau nur 1 Stimme fiel. In der liberalen Partei zeigte sich bezüglich eines Kandidaten eine auf äußere Verhältnisse beruhende Spaltung, indessen ging auch hier der ursprüngliche Wahlvorschlag mit großer Mehrheit durch.

Mannheim, 4. Okt. Gestern Nacht ist Stadtpfarrer Schellenberg zum Protestantentag nach Berlin abgereist, um an dessen Verhandlungen thätigen Antheil zu nehmen. Der Abg. Anwalt v. Feder ist hier eingetroffen, um seine Niederlassung in hiesiger Stadt zu bewerkstelligen. Der literarisch-gesellige Verein beginnt heute seine Winterferien mit einem Vortrag von Prof. Dr. Schmitt-Blant, über welchen ich demnächst Ehrendes und Erfreuliches Ihnen mitzutheilen haben werde. Von dem Professor am hiesigen Realgymnasium, Wihl. Stöcker, ist so eben ein „Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Real-, höheren Bürger- und Mädchenschulen“ erschienen, welches durch die Mannichfaltigkeit und scharfsinnige Anordnung des mitgetheilten Stoffes anpricht.

Mannheim, 5. Okt. (N. L. Z.) Gestern Abend nach 10 Uhr wurde der verheiratete Georg Vogelsgesang II. in Käferthal von dem gleichfalls verheirateten Peter Geisinger in seiner Wohnung mit einer Flinte tödtlich verwundet. Der Thäter ist verhaftet.

Baden, 4. Okt. Zu Berathung der Eisenbahn, Dampfeschiffahrts- und Postanschlässe zwischen Südbadensland und der Schweiz über den Bodensee tagten hier heute badische, württembergische, badische und schweizerische Abgeordnete der verschiedenen Verkehrsanstalten.

Achern, 5. Okt. Künftigen Sonntag 10. d. M. findet dahier die Einweihung der dem hiesigen Veteranen-Verein gestifteten Fahne statt, wozu, wie wir vernahmen, sämtliche Veteranen-Vereine des Landes eingeladen sind. Der hiesige Verein, welcher ungefähr 75 Mann zählt, steht nach außen in sehr gutem Ruf, da derselbe bei Gründung der im vorigen Jahre in sein Leben getretenen Veteranen-Vereins durch raschen vollzähligen Beitritt seiner Mitglieder und insbesondere durch die große aufopfernde Thätigkeit seines Vorstandes sich ausgezeichnet hat. Nach den bis heute eingelaufenen Mittheilungen dürfte die Beisehung am Feste von nach und fern eine große werden; insbesondere hören wir mit Befriedigung, daß die

Bürgergarde von Oppenau ihre Mitwirkung zugesagt hat und auch den Festzug eröffnen wird.

Freiburg, 5. Okt. (Ob. Kur.) Gestern Abend fand auf die Initiative des hiesigen Gewerbevereins eine stark besuchte allgemeine Versammlung von Industriellen und Gewerbetreibenden Freiburgs in der „Harmonie“ dahier statt, deren Resultat der lebhaft diskutirte, einstimmig angenommene Beschluß war, in kommendem Spätjahr 1870 eine oberbadische Gewerbeausstellung anzustreben und zur Ausführung zu bringen, wovon wir vorläufig nur diese kurze Mittheilung geben und später ausführlicheres berichten wollen.

Konstanz, 27. Sept. (V. L. Z.) Ein Ende letzter Woche zwischen zwei Studierenden der Freiburger Hochschule, v. S. und v. B., hier Statthalter Bweifampf auf trumme Säbel hatte bei beiden Verletzungen, bei letzterem vielleicht mit dauernd nachtheiligen Folgen, herbeigeführt. Die Veranlassung soll ein im verfloffenen Sommer im Pfauegarten zu Freiburg zwischen zwei dortigen Verbindungen entstandener Streit sein, welcher von beiden Seiten Erklärungen verurtheilt hatte, die als Beilagen des „Oberrh. Kur.“ erschienen waren.

Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege. Inhalt von Nr. 20: Ueber die Haftpflicht von Eisenbahnverwaltungen für Körperverletzungen und Tödtungen von Menschen. (Schluß.) — Ueber die Beschränkung des Rechts zur Berechtigung in Baden. Von Dr. Arnspurger. I. — Verwaltungsrechtspflege. Zur Auslegung der §§ 8 und 78 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868.

Nachricht.

Telegramm.

Berlin, 6. Okt. Nachmittags. Landtags-Eröffnung. In der Thronrede heißt es: Nicht geprüfte Erleichterung Preußens in den Bundesleistungen erfordern einen Steuerzuschlag. Es werden Gesetzentwürfe über Abänderung der Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer, Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen, die Verwirklichung des Selbstverwaltungsgedankens anstreben, Unterrichtsgezet, vorgelegt werden. Die auswärtigen Beziehungen sind vor jeder Trübung bewahrt. Die von dem König in diesem Sinne geleitete auswärtige Politik werde die Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Staaten, Verkehrsentwicklung, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands sichern.

w. Mannheim, 4. Okt. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zolypfund 12 fl. 10 G., 12 fl. 15 B., ungarischer 12 fl. 15 G., 12 fl. 30 P., fränkischer 12 fl. — G., 12 fl. 20 P. — Roggen, effektiv 9 fl. 15 G., 9 fl. 24 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. 30 bis 9 fl. 40 G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 9 fl. 12 G., 9 fl. 24 P., pfälzische I. — fl. — G., 10 fl. bis 10 fl. 15 P. — Hafer, effektiv 100 Zolypfund 4 fl. — G., 4 fl. 12 P. — Kernen, effektiv 200 Zolypfund — fl. — G., 11 fl. 45 P. — Delsamen, deutscher Rohkops — fl. — G., 22 fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weiden — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 27—28 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Gsparteite — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Koh) 100 Zolypf. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 15 P., sahwaise — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Rübböl, effektiv Inland, sahwaise — fl. — G., 25 fl. — P., in Partien — fl. — G., 24 fl. 45 P. — Mehl 100 Zolypf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 45 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. — P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. Fr.) transit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 14 fl. 30 P. Weizen und Roggen stille. Gerste und Hafer behauptet. Leinöl niedriger. Rübböl und Petroleum unverändert.

Hamburg, 3. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapitän Barba, am 21. Septbr. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 4 Stunden am 3. d. Morgens 6 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 105 Passagiere, 87 Briefsäcke, 1100 Tonnd Ladung.

Frankfurt, 6. Okt. Nachm. Destr. Kreditaktien 247 1/2, Staatsbahn-Pfand 359 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 76 1/2, Amerikaner 57 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

5. Okt.	Baromet.	Thermometer.	Windgeschw.	Wind.	Himm.	Niedersch.
Morg. 7 Uhr	27.11.3	+ 9.2	0.94	S.W.	bn. bed.	trüb, wind., kühl
Mitt. 2	27.11.0	+ 13.0	0.51	N.	"	trüb
Nacht 9	27.11.9	+ 7.5	0.96	"	klar	kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 7. Okt. 3. Quartal. 101. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Eine Priße gefällig, Sire? Hierauf: Nord und Süd. Zum Beschluß, zum ersten Mal wiederholt: Des Nächsten Hausfrau.

Freitag 8. Okt. 3. Quartal. 102. Abonnementsvorstellung. Einer von unsere Leut', Post mit Gesang in 3 Akten, von Berg und Kallig; Musik von Stolz und Konradi.

§.251. Eppingen. Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir hiermit die so schmerzliche Nachricht von dem am 3. d. M., Abends 8 Uhr, erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Sohnes, Bruders und Vaters, **Wilhelm Thoma**, Sonnenwirth, im Alter von 33 Jahren, sowie dessen Töchterchen im Alter von 1 1/2 Jahr, welches seinem Vater am andern Morgen nachfolgte.
Eppingen, den 5. Oktober 1869.
Die trauernden Hinterbliebenen.

§.255. Raftatt. Heute verschied dahier nach langer Krankheit meine innig geliebte Frau, **Julie**, geborne von **Breen**.
Schmerzerfüllt widme ich diese Nachricht fernem Freunden und Bekannten, mit der Bitte um deren stille Theilnahme.
Raftatt, den 5. Oktober 1869.
Wag, Generalleutnant.

Probe-Nummern gratis!
F.253. Vom 1. October d. J. an erscheint und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes, sowie Postämter:

AUS ALLEN WELTHEILEN
Illustrirtes Familienblatt
LAENDER- UND VÖLKERKUNDE
Preis pro Quartal 15 Sgr.
Preis pro Monatsheft 6 Sgr.

In möglichst weiten Kreisen des deutschen Volkes gründliche geographische Kenntnisse zu verbreiten, heisst die Aufgabe, welche unsere Zeitschrift in ansprechender Form durch Wort und Bild zu erfüllen suchen wird. Zahlreiche Illustrationen und Karten, theils farbig gedruckt, sollen den Text veranschaulichen und ergänzen.
Verlag von Rudolf Loes in Leipzig.

§.211. The Gresham.
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft
37 Old Jewry London.
Hauptbureau für **Baden**: Friedrichsstraße Nr. 26 **Mannheim** (Eigenthum der Gesellschaft).
Angelegtes Aktiva-Kapital **Fr. 28,000,000.**
Jahreseinnahme der Gesellschaft **Fr. 8,000,000.**
Gemachte Auszahlungen für verfallene Policen, Sterbefälle u. s. w. **21,875,000.**
Gewinne vertheilt (seit 1848) wovon 80% den Versicherten **5,000,000.**
Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre, welches nur 11 Monate umfaßt, für eine Summe von Fr. 41,516,300 neue Anträge erhalten, wovon für Fr. 35,953,700 angenommen wurden.
Um Prospekte und Auskunft sich zu wenden an das Hauptbureau für **Baden**, Friedrichsstraße Nr. 36 **Mannheim**, oder an die Agenten der Gesellschaft.
Die Generalagentur in **Mannheim**: **Wilhelm Fecht.**
Die Hauptagentur in **Karlsruhe**: **Felix Noël.**

§.250. Bruchsal.
Weingrüne Fässer,
10 bis 12 Stück, von 30 bis zu 3 Ohm Gehalt, sind nebst gefunden eichenen Lagern zu verkaufen.
Näheres bei **Anton Weickgenannt,** Bierbrauer in Bruchsal.

Verlaufener Hund.
§.252. Eine schwarze Dackelhündin mit brauner Auszeichnung hat sich verlaufen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solche gegen Belohnung an den **Baldhüter Krumreich in Eberbach** abzuliefern, oder demselben schriftliche Anzeige zu machen.

D.11. Mannheim.
leere Petroleumfässer
kaufe von jetzt bis Frühjahr 1870 und schließe Lieferungs-Afforde ab.
Gust. Schüßendach, Mannheim.

§.239. Durmersheim.
Stammholz-Versteigerung.
Bis Montag den 11. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Durmersheim in ihrem Hardwald 262 Stück von 5 bis zu 25 Kubikfuß maßhaltende Eichhämmer, welche sich zu Bau- und Wagnerholz eignen, öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist bei den sogenannten Hainbrüchleien an der **Walcher Gemarkungsgrenze.**
Durmersheim, den 4. Oktober 1869.
Bürgermeisteramt.
W. B. A. H.
vdt. Schlager, Rathsch.

Wegen Aufgabe

Meine werthen Kunden, sowie alle Käufer, die wirklich keine Waare billig kaufen wollen, mögen den Bedarf darin bedenken, da diese wirklich billigen Preise nicht gleich wieder geboten werden. Vorzüglich empfehle die Marken:

Hochfeine Havanna La flor de Aroma bisher 48 fl. jetzt 32 fl.
Hochfeine Havanna Uppmann Regalia bisher 60 fl. jetzt 40 fl.
Superfein flor Cabannas bisher 36 fl. jetzt 28 fl.
Prima El Valor bisher 32 fl. jetzt 24 fl.

Die gute Qualität, Lager und enorm billige Preise macht diese Marken so empfehlenswerth, daß Jedermann, der von diesen Sorten kauft, auch wieder kaufen wird, da jeder Auftrag streng reell ausgeführt wird. Zur Probe versende Original-Kistchen à 250 Stück à Sorte franco gegen Nachnahme oder Sendung des Betrages, da ich bei dem so billigen Preise kein Ziel geben kann.

A. Friedrich, Importeur, Leipzig, Bamberger Hof.

50 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Fahr.

§.254. Bei der am 4. d. M. statutenmäßig vorgenommenen Ziehung wurden die Obligationen Nr. 42, 51 und 149 im Nominalbetrage von je 500 fl. zur Heimzahlung bestimmt. Der Gegehwert dafür kann inclusive 15 % Prämie à 575 fl. per Obligation nebst den darauf entfallenden Zinsen von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden. Mit dem 1. April 1870 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1869.
Ed. Koelle.

Anzeige.
§.199. Mannheim. Unterzeichnet hat sich hier als Anwalt niedergelassen. Geschäftszimmer E 5, 13 (bei Gebrüder Heibelberger).
Mannheim, Oktober 1869.
G. Seib, Anwalt.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht)
heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. - Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.
§.97.

Illustrirte Damenzeitung.
Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:
DIE BIENE.
Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.
Preis für das ganze Vierteljahr nur **10 Sgr.**
Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelheft, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstständige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Haupttheile jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Carolere, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen ist betref. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeschicktesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.
Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

§.154. Altschweier, Amts Bübl.
Weinversteigerung.
Die unterzeichnete Altschweierwirth **Huber's Witwe** läßt am Donnerstag den 14. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr anfangend, folgende reingehaltene Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, und zwar:
2940 Maß 1868er Affenthaler Rotzer, 7120 „ Altschweier Rotzer, 2200 „ 1863er mit 1868er vermischt, Weißer, 700 „ 1865er „ 1868er „ 14750 „ 1868er und 1867er Weißer.
Bei dieser Gelegenheit läßt Weinbändler **Philipp Huber** 7000 Maß 1867er Affenthaler Rotzer, und 6000 „ 1868er „ gleichfalls mitversteigern. Die Zusammenkunft ist im Weinbergwirthshaus allda, von wo aus in die Kellerräume gegangen wird.
G. Huber's Witwe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügung.
§.178. Nr. 11,088. **Lahr.**
In Sachen des **Leopold Haas** in Niederwasser, Amts Trüben, Kläger, gegen **Josef Bilber** von Eelbad, Bgl., wegen Forderung.
Kläger hat dahier verzutragen, Beklagter sei ihm für Kost und Wohnung für die Monate Mai bis September 1869 96 fl. 45 kr. schuldig geworden. Anher diesem Betrag verlangt Kläger Verzugszinsen vom Klagezustellungstag. Hierauf ergeht, da der Beklagte an unbekanntem Orten herumzieht, **B e s c h l u ß.**
Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage anberaumt auf **Freitag den 22. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr,** und wird hiezu der Beklagte mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, und mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhabigungsgelehrtenhaber und Sportlichhüter aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie demselben in Person zugehört worden wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen würden.
Lahr, den 30. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

§.178. Nr. 11,088. Lahr.
In Sachen des **Leopold Haas** in Niederwasser, Amts Trüben, Kläger, gegen **Josef Bilber** von Eelbad, Bgl., wegen Forderung.
Kläger hat dahier verzutragen, Beklagter sei ihm für Kost und Wohnung für die Monate Mai bis September 1869 96 fl. 45 kr. schuldig geworden. Anher diesem Betrag verlangt Kläger Verzugszinsen vom Klagezustellungstag. Hierauf ergeht, da der Beklagte an unbekanntem Orten herumzieht, **B e s c h l u ß.**
Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage anberaumt auf **Freitag den 22. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr,** und wird hiezu der Beklagte mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, und mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhabigungsgelehrtenhaber und Sportlichhüter aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie demselben in Person zugehört worden wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen würden.
Lahr, den 30. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

§.178. Nr. 11,088. Lahr.
In Sachen des **Leopold Haas** in Niederwasser, Amts Trüben, Kläger, gegen **Josef Bilber** von Eelbad, Bgl., wegen Forderung.
Kläger hat dahier verzutragen, Beklagter sei ihm für Kost und Wohnung für die Monate Mai bis September 1869 96 fl. 45 kr. schuldig geworden. Anher diesem Betrag verlangt Kläger Verzugszinsen vom Klagezustellungstag. Hierauf ergeht, da der Beklagte an unbekanntem Orten herumzieht, **B e s c h l u ß.**
Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage anberaumt auf **Freitag den 22. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr,** und wird hiezu der Beklagte mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, und mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhabigungsgelehrtenhaber und Sportlichhüter aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie demselben in Person zugehört worden wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen würden.
Lahr, den 30. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

eines Bremer Cigarrenimport-Geschäfts bin ich beauftragt, große Partien feine **Cabanna-Cigarren** mindestens 30% unterm Bezugspreise zu verkaufen. Die wirklich keine Waare billig kaufen wollen, mögen den Bedarf darin bedenken, da diese wirklich billigen Preise nicht gleich wieder geboten werden. Vorzüglich empfehle die Marken:
§.244.

Hochfeine Havanna La flor de Aroma bisher 48 fl. jetzt 32 fl.
Hochfeine Havanna Uppmann Regalia bisher 60 fl. jetzt 40 fl.
Superfein flor Cabannas bisher 36 fl. jetzt 28 fl.
Prima El Valor bisher 32 fl. jetzt 24 fl.
Die gute Qualität, Lager und enorm billige Preise macht diese Marken so empfehlenswerth, daß Jedermann, der von diesen Sorten kauft, auch wieder kaufen wird, da jeder Auftrag streng reell ausgeführt wird. Zur Probe versende Original-Kistchen à 250 Stück à Sorte franco gegen Nachnahme oder Sendung des Betrages, da ich bei dem so billigen Preise kein Ziel geben kann.
A. Friedrich, Importeur, Leipzig, Bamberger Hof.

50 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Fahr.
§.254. Bei der am 4. d. M. statutenmäßig vorgenommenen Ziehung wurden die Obligationen Nr. 42, 51 und 149 im Nominalbetrage von je 500 fl. zur Heimzahlung bestimmt. Der Gegehwert dafür kann inclusive 15 % Prämie à 575 fl. per Obligation nebst den darauf entfallenden Zinsen von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden. Mit dem 1. April 1870 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1869.
Ed. Koelle.

Anzeige.
§.199. Mannheim. Unterzeichnet hat sich hier als Anwalt niedergelassen. Geschäftszimmer E 5, 13 (bei Gebrüder Heibelberger).
Mannheim, Oktober 1869.
G. Seib, Anwalt.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht)
heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. - Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.
§.97.

Essentielle Aufforderungen.
§.173. Nr. 6472. **Abelsheim.** Dem Königl. württemberg. Eisenbahnsiskus wurden folgende Liegenschaften, Sennfelder Gemarkung, zu Eigenthum abgetreten:
a) 31 Ruthen Wiesen in der Kastenbach, neben dem Kastenbachgraben und sich selbst (Grundherrschaft von Abelsheim);
b) 22,1 Ruthen Wiesen im untern Buhfeld, neben Jakob Krämer und Adam Bauer;
c) 29,2 Ruthen Acker im untern Buhfeld, neben Rohnwirth Hettlinger und Philipp Reichert;
d) 16,4 Ruthen Wiesen im untern Buhfeld, neben Heinrich Krämer und der Seckach;
e) 24,2 Ruthen Acker im obern Buhfeld, neben Rohnwirth Riegler und Andreas Wald;
f) 1 Morgen 2 Viertel 66 Ruthen Acker im obern Buhfeld, neben Heinrich Krämer und der Landstraße;
g) 1 Morgen 2 Viertel 25,5 Ruthen Acker im Buhfelder Rain, neben dem Gemeindegarten und der Landstraße;
h) 3 Viertel 72,7 Ruthen Grasgarten in den Brühlgärten, neben Andreas Bender und Christian Bauer;
i) 23,7 Ruthen Gemüsegarten in den Brühlgärten, neben Andreas Bender und Grundherrschaft von Abelsheim;
k) 29,5 Ruthen Gemüsegarten in den Brühlgärten, neben Andreas Bender und Grundherrschaft von Abelsheim;
l) 44,4 Ruthen Krautgartenland in der obern Au, neben Christian Bauer und Andreas Bender jun.;
m) 1 Viertel 73,3 Ruthen Wiese in der obern Au, neben Adam Bauer und Michael Krämer;
n) 2 Viertel 13,4 Ruthen Wiese in der obern Au, neben der Landstraße und der Seckach;
o) ein Keller unter dem Wohnhaus des Ländlers Erasmus Albert bei der Kirche, neben dem Kirchenplatz und Andreas Matter.
Diesen, welche auf diese Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei der Amtskasse zu machen, widrigenfalls dieselben dem Königl. württemberg. Eisenbahnsiskus gegenüber für erloschen erklärt werden.
Abelsheim, den 27. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

§.183. Nr. 15,017. Bruchsal.
In Sachen **Leopold Stork** von Wiesenthal, Namens seiner Ehefrau **Margaretha**, geb. **Schweidert,** gegen **Unbekannte,** gegen Eigenthumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. October v. J., Nr. 16,225, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des **Leopold Stork** gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 29. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

§.181. Nr. 15,091. Bruchsal.
In Sachen der Erben des **Johann Georg Hetterich** in Bruchsal gegen **Unbekannte,** gegen Eigenthumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 5877, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück gemacht wurden, so werden solche dem **Johann Georg Hetterich** gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 30. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

§.169. Nr. 11,749. Raftatt.
Leopold und **Mar Schäfer** und **Leobias Richard** von Muggensturm gegen **unbekannte Dritte,** Aufforderung zur Klage betr.
B e s c h l u ß.
Nach Ansicht der §§ 684, 689 B.O. wird erkannt:
Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen oder dinglichen Rechte der mit diesseitiger Verfügung vom 21. Juli d. J., Nr. 8602, zur Anmeldung aufgeforderten Personen an der in jener Verfügung beschriebenen Liegenschaft seien erloschen.
Raftatt, den 2. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

§.177. Nr. 8623 1/2. Labenburg.
J. E. meyrerer Gläubiger gegen **die Verlassenschaftsmasse des Valentin Kiltz** von Kärtthal, Forderung und Vorzug betr.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.247. Nr. 6697. Eberbach. **Lambinus.**
Der Elise Bender, ledig, von Neunkirchen haben wir heute **Bas** zur Reise nach Amerika ertheilt, nachdem sich **Simon Pfeiffer** von Eberbach für etwaige Schulden derselben verbürgt hat.
Eberbach, den 4. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Kruthcim.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.201. Lahr.
Steuerperquisitionsgehilfe,
ein geübter, dem auch Aufnahmgeschäfte übertragen werden können, findet vom 1. Januar 1870 an bei dem Unterzeichneten eine bleibende Stelle mit entsprechendem Gehalt von 450 fl. an.
Anträge sind mit Zeugnissen einzufenden.
Händler in Lahr.

§.201. Lahr.
Steuerperquisitionsgehilfe,
ein geübter, dem auch Aufnahmgeschäfte übertragen werden können, findet vom 1. Januar 1870 an bei dem Unterzeichneten eine bleibende Stelle mit entsprechendem Gehalt von 450 fl. an.
Anträge sind mit Zeugnissen einzufenden.
Händler in Lahr.

Es werden alle diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Labenburg, den 1. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacob.

§.182. Nr. 15,184. Bruchsal.
Die **Sant des Josef Eggle** hier betr. Alle Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt anzumelden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 1. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

§.168. Nr. 9760. Willingen. Nachdem **Vincenz Kobov** von Böhrenbach der Aufforderung vom 5. Mai 1868 keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Willingen, den 28. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Glaser.

§.179. Nr. 17,095. Mosbach. **Christof Velj**, ledig, von Zimmerhof hat sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben, ohne daß er seitdem von sich Nachricht gegeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.
Mosbach, den 2. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sere.

§.174. Nr. 5882. Gerlachheim. **Johann Blaz** von Zimmern, jetzt Schneider in Tauberscheffheim, wurde im ersten Grad für muntodt erklärt und ihm **Negermeyer Andreas Wohlhart** von letzterem Ort als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.
Gerlachheim, den 3. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

§.176. Nr. 6624. Neckargemünd. **Margaretha Sommer**, geb. **Hessenauer**, von Gaiberg, Witwe des **Adam Sommer**, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres **Ehemannes** gebeten.
Etwaige Einsprüche sind binnen vier Wochen hierher vorzubringen, indem sonst dem Gesuch stattgegeben werde.
Neckargemünd, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

§.249. Nr. 9135. Müllheim. Der ledige **Gustav Hart** in Müllheim wird als **Hilfsagent** der Agentur des **französischen Konsul** dahier für den Amtsbezirk **Müllheim** beauftragt.
Müllheim, den 4. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

§.218. Nr. 9164. Stillingen. Die ledige, 26 Jahre alte **Bertha Langguth** von Speffart beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Davon werden deren etwaige Gläubiger mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß der **Reisepass** am **Samstag den 16. Oktober** verabfolgt wird, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.247. Nr. 6697. Eberbach. **Lambinus.**
Der Elise Bender, ledig, von Neunkirchen haben wir heute **Bas** zur Reise nach Amerika ertheilt, nachdem sich **Simon Pfeiffer** von Eberbach für etwaige Schulden derselben verbürgt hat.
Eberbach, den 4. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Kruthcim.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.

§.194. Wolfach.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der **Samstag am 16. Oktober** veräußert, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht zu wahren.
Stillingen, den 5. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D. St. d. V.-B.
Richard.